



# Pressemitteilung

Bonn, 14. Juni 2019

## Bundesnetzagentur genehmigt Stationsentgelte 2020

### Präsident Homann: „Bundesnetzagentur schafft Planungssicherheit für den Markt“

Die Bundesnetzagentur hat heute die Entgelte der DB Station&Service AG für die Nutzung der Personenbahnhöfe im Jahr 2020 genehmigt.

„Mit ihrer Entscheidung zu moderat steigenden Stationspreisen schafft die Bundesnetzagentur Planungssicherheit für die Marktteilnehmer“, erklärt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

### Entscheidung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat mit ihrer heutigen Entscheidung die Entgelte für die Nutzung der Personenbahnhöfe der DB Station&Service AG sowohl im Schienenpersonennahverkehr als auch im Schienenpersonenfernverkehr genehmigt. Im Vergleich zum Antrag des Unternehmens wurden die Entgelte seitens der Behörde dabei geringfügig abgesenkt.

### Stationspreisbremse

Die gesetzlich vorgesehene „Stationspreisbremse“ findet bei der Prüfung der Stationsentgelte der DB Station&Service AG durch die Bundesnetzagentur zum dritten Mal Anwendung.

Hiernach werden die Stationsentgelte des Schienenpersonennahverkehrs ausgehend von dem Stand in 2017 an die jährliche Entwicklung der Regionalisierungsmittel gekoppelt. Preisliche Abweichungen sind ausschließlich unter der Voraussetzung einer Vereinbarung zwischen dem Stationsbetreiber und einer Gebietskörperschaft, wie zum Beispiel einem Bundesland, möglich.

Die Stationsentgelte für den Schienenpersonenfernverkehr orientieren sich an der Entgeltentwicklung im Schienenpersonennahverkehr.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

### Pressekontakt:

Fiete Wulff  
Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 14. Juni 2019

### **Regelungen gelten ab dem Jahr 2020**

Die Entgelte gelten ab dem Jahr 2020. Bis dahin werden die Entgelte noch nach den bisherigen Stationspreisen abgerechnet.

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur ist noch nicht bestandskräftig.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.